

Gemeinsam stark

miteinander füreinander

Magazin des **lvkm-sh** | Ausgabe Mai 2024



Zusammen für Soziale Gerechtigkeit! Weitere Informationen auf [Seite 3](#)

AUS DEM INHALT

SGB VIII Reform

*Lesen Sie dazu mehr
ab Seite 4*



Abenteuer Zukunft

Lesen Sie den Artikel ab Seite 10



Tage der Möglichkeiten

Mehr auf Seite 13

lvkm-sh.
Landesverband für körper- und mehrfach-
behinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.



Achim Bölsch
Vorsitzender Ivkm-sh

Liebe Leserin, lieber Leser,

das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das bereits 2021 auf den Weg gebracht wurde, schafft nach und nach die Voraussetzung für mehr Chancengleichheit von jungen Menschen mit Behinderung und deren Familien. Mit der sogenannten inklusiven Lösung soll das gesetzliche Ziel „alle Hilfen aus einer Hand“ umgesetzt werden. Doch was bedeutet das für uns als Familie? Was muss ich als Elternteil wissen und beachten? In unserem Artikel auf den folgenden Seiten beschreibt die Familienberaterin des Landesverbands die anstehenden Veränderungen, stellt die Aufgaben der sogenannten Verfahrenslotsen dar und geht möglichen Fragen auf den Grund.

Am 9. Juni 2024 wird ein neues Europäisches Parlament gewählt. Millionen Wahlberechtigte aller EU-Mitgliedsstaaten sind zur Stimmabgabe aufgerufen. Dank des Inklusiven Wahlrechts wurde auch hier ein wichtiger Schritt in Richtung Teilhabe getan und das Recht auf Selbstbestimmung gestärkt. So dürfen im Juni auch junge Menschen mit Behinderung ab 16 Jahren wählen. Damit hat jeder Mensch das Recht und die Möglichkeit, ihre oder seine Stimme gleichberechtigt abzugeben. Welche Besonderheiten bei Wahlen für Menschen mit Behinderung gelten, lesen Sie im Artikel mit dem Titel „Inklusives Wahlrecht für ALLE“.

In eigener Sache freue ich mich sehr, Ihnen zwei inhaltsstarke Veranstaltungen des Landesverbands ans Herz zu legen: einen Fachtag zum Thema „Herausforderndes Verhalten bei Menschen mit Behinderung“ und eine Veranstaltung für Schulabgänger*innen mit Behinderung, Lehrkräfte und Eltern mit dem Titel „Abenteuer Zukunft – Was kommt nach der Schule?“. Beide Themen haben das Potential, uns als Eltern im Alltag umzutreiben und zu bewegen. So freue ich mich auf wichtige Hintergrundinformationen, neue Anregungen und den thematischen Austausch mit anderen Müttern und Vätern sowie Fachkräften.

Ausführliche Informationen zu den Veranstaltungen des Landesverbands finden Sie auf den folgenden Seiten des Magazins.

Getreu nach dem Motto unseres Verbands „gemeinsam stark“ freue ich mich auf viele Begegnungen und den Austausch mit Ihnen!

Ihr Achim Bölsch



**Deutsche
Rentenversicherung**
Nord

Das Magazin des Landesverbandes wird durch
die Deutsche Rentenversicherung Nord gefördert.
Dafür bedanken wir uns sehr herzlich.

Demonstration ‚Zusammen für Soziale Gerechtigkeit‘!

Wir waren dabei!

Seit geraumer Zeit sehen wir uns in der Sozialen Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung immer größer werdenden Herausforderungen gegenüber. Die Lage spitzt sich unaufhörlich weiter zu, ein Ende mit eklatanten Verbesserungen ist bedauerlicherweise nicht in Sicht. Ganz im Gegenteil erfahren wir tagtäglich in unserer Beratungsstelle von Mitgliedsfamilien, von Mitgliedsorganisationen und von vielen Kooperationspartner*innen, wie sehr sich die vielschichtige Problemlage äußert. Der Fachkräftemangel in Einrichtungen führt immer mehr zu flächendeckenden Lücken im System, die Folgen für Menschen mit Behinderung sind bedrohlich und nicht länger hinnehmbar. Familiensysteme sind aufgrund von mangelnden Entlastungsmöglichkeiten teils vollkommen überlastet, Eltern fühlen sich alleingelassen, ausgelaugt und erschöpft. Teilhabe, Selbstbestimmung und Inklusion können unter diesen Umständen nicht umgesetzt und gelebt werden. Überall fehlt es an Ressourcen, wir stopfen ständig nur noch Löcher und stehen kurz vor dem Kollaps!



Aus diesem Grund sind wir gemeinsam mit 80 Bündnispartner*innen dem Aufruf des Paritätischen Schleswig-Holstein und der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein am 22. Mai 2024 gefolgt, ein Zeichen für soziale Gerechtigkeit zu setzen! Knapp über 3.000 Menschen beteiligten sich an der Demonstration, die vom Rathausplatz bis zum Landeshaus führte. Dort wurde Ministerpräsident Daniel Günther und Sozialministerin Aminata Touré ein Forderungspapier mit dem Titel „Bedarfsgerecht gestalten, statt zu verwalten“ überreicht.

lvkm-sh

Hier ein Auszug aus dem 11-seitigen Forderungspapier:

Teilhabe:

- auskömmliche Ressourcen für die Umsetzung von Inklusion in Kitas, Schulen und in allen gesellschaftlichen Bereichen
- grundsätzliche Barrierefreiheit in allen Bereichen des Lebens
- bedarfsgerechte Leistungen unabhängig vom Standort des zuständigen Leistungsträgers
- Altersarmut verhindernde Löhne und Mindestlöhne
- inklusive Quartiersentwicklung
- Einbeziehung von Expert*innen in eigener Sache in Entscheidungsprozesse
- Landesantidiskriminierungsgesetz

Leben mit Behinderung:

- umgehende Refinanzierung von Tariflöhnen
- bedarfsgerechter Personalschlüssel für alle Eingliederungshilfeangebote
- Planungssicherheit durch auskömmliche, mehrjährige und dynamisierte Finanzierungen – ohne die verpflichtende Einbringung von Eigenmitteln
- gleichberechtigte Teilhabe auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf
- realitätsnahe und unbürokratische Leistungsvereinbarungen für Träger
- Akzeptanz von Wunsch- und Wahlrecht seitens der Kostenträger

Pflege:

- Verankerung von Personal- und Springer*innenpools in der Pflege im Landesrahmenvertrag
- Festschreibung der solitären Kurzzeitpflege im Landesrahmenvertrag
- arbeitnehmer*innenfreundliche Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen zur langfristigen Bindung und Sicherstellung der Versorgung
- Entlastung der Pflegebedürftigen durch eine Deckelung der ambulanten und stationären Eigenanteile
- Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- Ermöglichung der Erprobung innovativer Ansätze in der Pflege
- Aufklärungskampagnen zu Altersthemen wie Eintritt ins Rentenalter oder Altersarmut
- Beratungsstellen für armutsbetroffene und/oder hilfebedürftige Senior*innen partizipative Ansätze und präventive sowie intergenerative Projekte fördern

Auf dem Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe Die SGB VIII Reform

Definition nach § 7 Abs. 2 SGB VIII: „Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Buches sind Menschen, die **körperliche, seelische, geistige** oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“

Seit Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) nun in weiten Teilen in Kraft getreten, um eine modernere und stärkere Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendliche, egal ob mit oder ohne Beeinträchtigung, umsetzen zu können. Das neue KJSG steht für Verbesserungen vor allem für diejenigen jungen Menschen, die benachteiligt sind und unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe ausgeschlossen zu werden. Zudem soll die Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung im SGB VIII Barrieren abbauen, die bisher jungen Menschen mit Beeinträchtigung den gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erschwert haben.

Um dies erreichen zu können, werden seit Januar 2024 die sogenannten Verfahrenslotsen bei den Jugendämtern eingeführt. Laut Gesetz haben die Verfahrenslotsen die Aufgabe, eine unabhängige Beratung, Unterstützung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit (drohender) Behinderung und ihren Familien anzubieten. Sie sollen zu Leistungsansprüchen beraten und z. B. bei Anträgen oder Terminen bei Trägern der Eingliederungshilfe unterstützen. Dementsprechend spielen sie zukünftig eine wichtige Rolle bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen. Eine Übersicht mit Kontaktdaten der Verfahrenslotsen in Schleswig-Holstein gibt es derzeit noch nicht, so dass bei Bedarf im Einzelfall beim örtlichen Jugendamt nachgefragt werden muss.

Bei Vorlage eines entsprechenden Bundesgesetzes bis zum Januar 2027, ist der Start der Durchführung der inklusiven Lösung (Gesamtzuständigkeit beim Jugendamt) ab Januar 2028 geplant.

Wissenswerte Aspekte zur SGB VIII Reform

Die Reform sieht viele Veränderungen vor. So ist insbesondere geplant, in einigen Regelungsbereichen die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung stärker zu berücksichtigen. Die Kinder- und Jugendarbeit soll künftig die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit ihrer Angebote für junge Menschen (mit Beeinträchtigung) sicherstellen. Folgende Aspekte werden dabei besonders hervorgehoben:

- **Schützen** – Besserer Kinder- und Jugendschutz
- **Stärken** – Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- **Unterstützen** – Mehr Prävention vor Ort
- **Beteiligen** – Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien
- **Helfen** – Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen

Ein verbesserter Kinder- und Jugendschutz beinhaltet laut Gesetz, dass die Aufsicht und Kontrolle zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen angepasst worden ist. Es ist gesetzlich geregelt, dass Fachkräfte ebenso über Kenntnisse zu den spezifischen Schutzbedürfnissen von jungen Menschen mit Behinderung verfügen müssen und ihnen stets eine fachliche Beratung zur Verfügung steht. Die Zusammenarbeit und Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen oder Familiengerichten sowie weiteren Beteiligten im Kinderschutz wurde erheblich verbessert.

Auch die Beratung rückt deutlich in den Fokus: Eltern haben bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie, unabhängig von der Personensorge, einen Rechtsanspruch auf Beratung, Unterstützung und Förderung ihrer Beziehung zum Kind. Der Gesetzgeber sieht vor, Familien generell schneller und unbürokratischer zu helfen. Für Kinder und Jugendliche besteht zudem ein uneingeschränkter eigener Beratungsanspruch auch ohne ihre Eltern. Die neuen Beratungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe sollen nicht wie bisher ausschließlich für Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende in Einrichtungen ohne Beeinträchtigung vorgehalten werden, sondern auch für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung sowie Träger und Einrichtungen im sozialen Bereich. Laut Gesetzesbegründung umfasst dies zum Beispiel die Beratung in Leichter Sprache oder Gebärdensprache. Ebenso ist es wichtig zu benennen, dass bei der weiteren Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur die sprachlichen, sondern Barrieren aller Art abgebaut werden. So soll die Beratung in einer verständlichen, wahrnehmbaren und nachvollziehbaren Form erfolgen und zudem neben der familiären und persönlichen Situation des jungen Menschen vor allem auch seine eigenen Bedarfe und Ressourcen berücksichtigen.

Mit der Reform möchte der Gesetzgeber eine Erleichterung bei der Inanspruchnahme von Leistungen erreichen. Dies ermöglicht eine enge und verbindliche Zusammenarbeit aller beteiligten Leistungsträger, die bisher in den meisten Fällen getrennt voneinander agierten. Bei einem Wechsel der Zuständigkeit von der Jugendhilfe auf einen Träger der Eingliederungshilfe sieht die gesetzliche Grundlage einen nahtlosen und bedarfsgerechten Übergang vor. Dabei helfen transparente und nachvollziehbar gestaltete Verwaltungsabläufe.

Zusammenfassend betrachtet ist die Schaffung einer Kinder- und Jugendhilfe für ALLE Kinder und Jugendlichen ein zentrales Anliegen des Gesetzes. Es soll junge Menschen in ihrer gleichberechtigten Teilhabe sowie ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten entsprechend in allen Lebensbereichen hin zu einem selbstbestimmten Leben führen sowie in der eigenen Selbstvertretung stärken.



Die schrittweise Umsetzung einer für alle Kinder und Jugendlichen zugänglichen und unterstützenden Kinder- und Jugendhilfe fordert Organisationen, Teams, Fachkräfte und auch Bildungsinstitutionen heraus. Nicht nur Konzepte und Räumlichkeiten müssen umgestaltet werden, um besonderen Unterstützungsbedarfen gerecht zu werden. Auch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie der Eingliederungshilfe müssen geschult werden, um sich den neuen Herausforderungen stellen zu können. Sie benötigen (je nach Handlungsfeld) neue (Fach-) Kenntnisse, beispielsweise in anderen Bereichen des Sozialrechts und weiterführende Kompetenzen, beispielsweise im Kinderschutz oder unterstützenden Kommunikationsmöglichkeiten.

Der Übergang der Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigung soll wissenschaftlich begleitet und durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend überprüft werden.

lvkm-sh

Gleiche Wahlrechte für ALLE

Was heißt das eigentlich?

Wenn am 09. Juni 2024 bis zu 65 Millionen Wahlberechtigte in Deutschland bei der Europawahl an die Wahlurnen gehen, dürfen auch alle Menschen mit Behinderung ab einem Alter von 16 Jahren ihre Stimmen abgeben. Was so selbstverständlich klingt, war jedoch nicht immer so. Erst im Frühjahr 2019 legte das Bundesverfassungsgericht per Gesetz fest, dass Menschen mit Behinderung, die unter Betreuung stehen, nicht länger von Bundestags- und Europawahlen ausgeschlossen werden dürfen.

Das Recht zu Wählen gilt 2024 somit in Deutschland für alle Menschen mit Behinderung bei allen anstehenden Wahlen, wie bspw. der Europawahl sowie den Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg. Wahlrechts-Ausschlüsse gibt es nicht mehr. Jede Stimme hat den gleichen Wert.

Doch wie funktioniert so eine Wahl genau und was müssen vor allem Menschen mit Behinderung dabei beachten?

Alle Wahlberechtigten in Deutschland erhalten vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung. Auf ihr steht, wann die Wahl genau stattfindet und in welchem Wahlraum der oder die Wahlberechtigte die Stimme abgeben kann. Wahlräume befinden sich meist in Schulen oder öffentlichen Gebäuden. Auch ist auf der Wahlbenachrichtigung vermerkt, ob der Wahlraum auch mit dem Rollstuhl erreichbar ist. Der Wahlraum ist am Wahltag von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Ist der zugeteilte Wahlraum nicht barrierefrei oder möchte der oder die Wahlberechtigte aus einem anderen Grund in einem anderen Wahlraum seine oder ihre Stimme abgeben, muss er oder sie einen Wahlschein beantragen. Dieser Antrag kann schriftlich oder mündlich bei der Gemeindebehörde gestellt werden. Dies gilt auch für die Briefwahl, bei der wahlberechtigte Bürger*innen den Stimmzettel nach Haus geschickt bekommen, dort wählen und den Stimmzettel dann zurück an die Gemeinde schicken.

Ein wahlberechtigter Mensch mit Behinderung kann bei der Antragstellung die Hilfe einer anderen beliebigen Person nutzen, die sogenannte Wahlassistenz. Wahlassistent*innen sind nicht zwangsläufig die oder der rechtliche Betreuer*in. Der oder die Wahlberechtigte kann selbst entscheiden und aussuchen, wer ihn oder sie bei der Beantragung des Wahlscheins und später auch bei der Wahl unterstützen soll. Wahlassistenz ist für Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, erlaubt. Das ist



in Paragraph 57 der Bundeswahlordnung festgelegt. Dort heißt es: „Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer Behinderung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will, und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.“

Die Hilfsperson darf dabei gemeinsam mit der Wählerin oder dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Dort darf sie Hilfestellung beim Verstehen der Wahlunterlagen leisten. Sie kann beispielsweise erklären, welche Parteien oder Personen auf dem Zettel stehen und / oder beim Ankreuzen helfen. Die Hilfsperson ist aber auf jeden Fall zur Geheimhaltung über die getätigte Wahl verpflichtet. Ist der Wähler oder die Wählerin blind oder sehbehindert, kann er oder sie eine Stimmzettelschablone zur Kennzeichnung des Stimmzettels nutzen. Stimmzettelschablonen können bei den örtlichen Blindenvereinen kostenfrei bezogen werden.

Wichtig ist, dass eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter oder eine Vertreterin anstelle des oder der Wahlberechtigten unzulässig ist. Die Entscheidung, wo das Kreuz auf dem Stimmzettel gesetzt wird, muss von dem oder der Wahlberechtigten ausgehen. Ist das nicht der Fall oder hat die Hilfsperson missbräuchlich Einfluss genommen, handelt es sich um Wahlfälschung und diese ist strafbar. Dies gilt sowohl bei der Wahl vor Ort im Wahlraum als auch bei der Briefwahl.

Das allgemeine Wahlrecht ist eines der wichtigen Merkmale moderner Demokratien. Und so ist das inklusive Wahlrecht ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung einer inklusiven Gesellschaft.

Katja Schweckendiek, freie Journalistin

Gleiche Wahlrechte für alle

Am 9. Juni 2024 ist in Deutschland die Europa-wahl.
Für die Europa-wahl gibt es Regeln.
Diese Regeln gelten für alle Menschen.
Bis zum Jahr 2019 war das noch anders.
Heute dürfen alle Menschen wählen.
Das Wahlrecht in Deutschland ist jetzt inklusiv.
Das heißt: Alle haben dieselben Rechte.
Menschen mit und ohne Betreuung dürfen wählen.

Vor der Wahl bekommt man eine Wahl-benachrichtigung.
Man bekommt sie als Brief mit der Post.
Darin steht zum Beispiel die Adresse des Wahlraums.
Im Wahlraum kann man wählen gehen.
Der Wahlraum ist am 9. Juni von 8 bis 18 Uhr geöffnet.
Man muss die Wahl-benachrichtigung mitbringen.
Man braucht auch seinen Ausweis oder Reisepass.

Man darf bei der Europa-wahl auch anders wählen.
Zum Beispiel kann man mit einem Brief wählen.
Man kann auch in einem anderen Wahlraum wählen.
Beides muss man bei der Stadt oder Gemeinde beantragen.
Dafür kann man sich zum Beispiel im Rathaus melden.
Bei den Anträgen darf man Hilfe bekommen.
Auch im Wahlraum darf man Hilfe bekommen.
Zum Beispiel darf jemand den Wahlzettel vorlesen.

Oder die helfende Person darf das Kreuz machen.
Für blinde Menschen gibt es Schablonen.
Die Schablonen gibt es bei Blinden-vereinen.
Zum Beispiel beim Blinden- und Sehbehindertenverein
Schleswig-Holstein.

Wichtig für Hilfe bei der Wahl ist:
Man muss sich die Partei selbst aussuchen.
Das darf die helfende Person **nicht** machen.
Sie darf auch niemandem Ihre Wahl weitersagen.

Der Text in Leichter Sprache
ist von:
Leichte Sprache SH
Wilko Huper
info@leichtesprache-sh.de
www.leichtesprache-sh.de



Leichte Sprache SH
Barrierefreie Kommunikation
und Öffentlichkeitsarbeit

Der Originaltext in
Allgemeinsprache ist von
Katja Schweckendiek.
Sie arbeitet als freie Journalistin

... Cerebralparese?

Die Cerebralparese oder Infantile Cerebralparese (häufig CP oder ICP abgekürzt) ist eine lebenslange, nicht-progressive neurologische Erkrankung, die die Bewegungsfähigkeit beeinträchtigt. Sie ist eine der häufigsten Ursachen für eine körperliche Behinderung im Kindes- und Jugendalter und betrifft ca. drei bis vier von 1000 Neugeborenen. Unter dem Begriff Cerebralparese werden Symptome zusammengefasst, die mit einer frühkindlichen Schädigung des sich entwickelnden Gehirns zusammenhängen. Bewegungsstörungen und Muskelsteife (Spastik) sind dabei die häufigsten Begleiterscheinungen der CP.

Je nachdem, welche Bereiche des Gehirns geschädigt wurden, können die Ausprägungen der Cerebralparese ganz unterschiedlich sein. Das Spektrum der Symptome reicht von Ungeschicklichkeit bis hin zu starker Spastik mit verdrehten Armen und Beinen. Neben den Bewegungsstörungen können auch Seh- und Wahrnehmungsstörungen, eine verzögerte Sprachentwicklung, eine beschränkte Feinmotorik oder Epilepsie mit der CP einhergehen. Auch die geistige Entwicklung kann beeinträchtigt sein.

Die Schädigung des Gehirns kann dabei bereits in der pränatalen Phase, während der Geburt oder in den ersten zwei bis vier Lebensjahren entstehen. Als Ursachen, die bereits vor der Geburt Einfluss auf die Entwicklung des Kindes nehmen, kommen zum einen genetische Faktoren, wie Genmutationen oder Chromosomenanomalien in Frage, die zu Fehlbildungen des Gehirns im Mutterleib führen. Andererseits können aber auch exogene Faktoren, wie virale oder bakterielle Infektionen, Alkohol- oder Drogenmissbrauch der Mutter während der Schwangerschaft sowie Thrombosen oder Embolien in der Spätschwangerschaft zu Gehirnschädigungen des Ungeborenen führen.

Während der Geburt kann ein Sauerstoffmangel eine Zerstörung von Nervenzellen zur Folge haben und eine Cerebralparese auslösen. Nach der Geburt können Gehirnhautentzündungen oder ein Sauerstoffmangel in Folge eines Unfalls Ursachen für eine CP sein.

Eine Cerebralparese lässt sich im frühen Säuglingsalter nur schwer feststellen, da die Bewegungsdefizite oft noch nicht bemerkt werden. Später, wenn die Kinder anfangen, sich zu bewegen und zu krabbeln, wird sichtbar, dass sie durch den pathologisch veränderten Muskeltonus in ihrem Bewegungsmuster stark eingeschränkt sind. Es kommt zu Verzögerungen beim Laufen lernen und der Entwicklung motorischer Fähigkeiten.

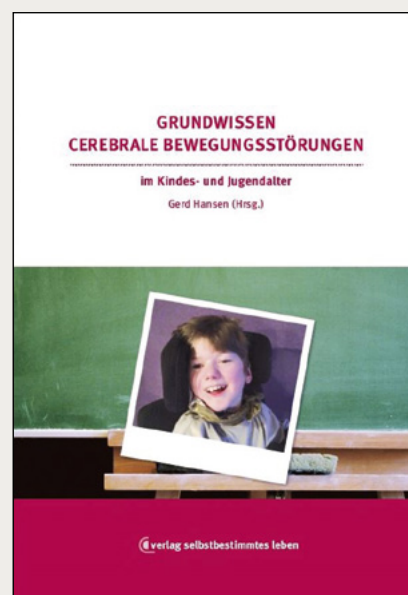
Cerebralparese kann nicht geheilt werden. Die Symptome bleiben ein Leben lang erhalten. Sie sind jedoch behandelbar. Mit gezielten Therapien können die Beweglichkeit und die Unabhängigkeit des Kindes gefördert werden. Physiotherapie und Ergotherapie verbessern die Muskelkontrolle. Mit Hilfe einer Sprachtherapie kann die Sprache deutlicher werden und Schluckbeschwerden können sich verbessern.

Wichtig ist, dass ein multidisziplinäres Therapiekonzept erstellt und mit den Behandlungen so früh wie möglich begonnen wird. Ist das Kind etwas älter, kann mit der Unterstützung durch Orthesen, Therapiestühle oder Rollstühle eine gewisse Unabhängigkeit erreicht werden. Mit entsprechenden Therapien und Training können viele Kinder mit Cerebralparese als Erwachsene ein selbständiges Leben führen.

Katja Schweckendiek, freie Journalistin

Literaturtipps:

„Grundwissen Cerebrale Bewegungsstörungen im Kindes- und Jugendalter“, Gerd Hansen (Hrsg.)
Erschienen im Verlag Selbstbestimmtes Leben





Fachtag „Herausforderndes Verhalten bei Menschen mit Behinderung“

Wenn Kinder oder erwachsene Menschen mit Behinderung verbal oder auch körperlich aggressives Verhalten zeigen, sich nicht mehr beruhigen lassen und pausenlos Grenzen überschreiten, kann das zu einer Dauerbelastung für ihr Gegenüber führen. Wie können Eltern, Betreuer*innen und weitere Bezugspersonen mit so einem Verhalten, mit den daraus resultierenden Kränkungen und den schwindenden Kräften umgehen?

Eine im Jahr 2023 mit sehr hoher Teilnehmendenzahl stattgefundene Informationsveranstaltung zum Thema „Herausforderndes Verhalten von Menschen mit komplexen Behinderungen“ hat gezeigt, wie brisant und überfordernd diese Thematik für Eltern und auch Fachkräfte sein kann. Mit diesem Fachtag vertieft der lvkm-sh diesen Themenbereich erneut und ermöglicht eine intensive Auseinandersetzung. Die Referent*innen haben sich alle mit den unterschiedlichen Facetten von Herausforderndem Verhalten auseinandergesetzt und können mit ihrem Fachwissen wichtige Eckpfeiler setzen. Der lvkm-sh möchte Eltern wie auch Fachkräften aufzeigen, dass sie nicht alleine sind und es Wege mit einem weniger belastenden Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen ihres Kindes oder Klient*in geben kann.

Als Einstieg in das Thema berichten zwei Referentinnen mit je einem Impulsvortrag über den „Low Arousal Ansatz“ sowie der „Neuen (systemischen) Autorität“. Die sich anschließenden Workshops dienen dazu, Themen und Inhalte zu vertiefen. In den Pausen besteht die Möglichkeit eines persönlichen Austausches unter den Teilnehmenden, so dass auch der Aspekt der Selbsthilfe an Bedeutung gewinnt.

Dem lvkm-sh ist es wichtig, den Teilnehmenden ein breites Themenspektrum anzubieten, aus denen sie sich viele Informationen und Handlungsstrategien für ihr privates oder berufliches Umfeld mitnehmen und erarbeiten können.

Ein herzlicher Dank geht an die AOK NordWest, die die Durchführung des Fachtags mit einer Förderung ermöglicht.

Der Landesverband lädt Sie herzlich ein, an diesem Fachtag teilzunehmen. Eine Anmeldung ist über die Homepage des Landesverbands möglich.

lvkm-sh



Fachtag „Herausforderndes Verhalten bei Menschen mit Behinderung“

Samstag, 28. September 2024, 10:00 – 17:00 Uhr
Veranstaltungszentrum Kiel
Faluner Weg 2, 24109 Kiel

Auszug aus dem Programm des Fachtags:

Vortrag I:

Stärke statt (Ohn-) Macht – Das Konzept Neue Autorität

Anja Pape, Krankenschwester, Erzieherin, Systemische Beraterin, Familientherapeutin (DGSF), Systemische Supervisorin (SG), Coach für Neue Autorität

Vortrag II: Herausfordernde Verhaltensweisen verstehen – Perspektivwechsel sehen!

Stephanie Adolph, Beratungsstelle Kommunikation & Verhalten, Lebenshilfe Köln

Am Nachmittag werden sechs **Workshops** zu folgenden Themen angeboten:

- **Pädagogischer Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen**
Lioba Grünfelder, Krankenhaus Mara gGmbH – Universitätsklinik für Inklusive Medizin, Bielefeld
- **Rechtliche Möglichkeiten bei Herausforderndem Verhalten: Zwischen Macht und Ohnmacht.**
Anja Walz und Sönke Wimmer, Betreuungsverein Kiel e.V.
- **Neue Perspektiven auf Herausforderndes Verhalten durch den Ansatz der emotionalen Entwicklungsorientierung (SEO/SEED)**
Dr. Marie Ilic, Krankenhaus Mara gGmbH – Universitätsklinik für Inklusive Medizin, Bielefeld
- **Basale Stimulation – Kommunikationsmöglichkeit zur Förderung von Menschen mit beeinträchtigter Wahrnehmung**
Britta Adjei, Schön-Klinik Rendsburg
- **Perspektivwechsel Schritt für Schritt – Alternativen finden für herausfordernde Verhaltensweisen!?**
Stephanie Adolph, Lebenshilfe Köln e.V.
- **Stärke statt (Ohn-) Macht – Das Konzept Neue Autorität**
Anja Pape, The Green House Training & Coaching, Seeth

„Abenteuer Zukunft – Was kommt nach der Schule?“

Fachtag für Schulabgänger*innen mit Behinderung, Lehrkräfte und Eltern

Für junge Erwachsene startet nach der Schule ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt: Der Eintritt in die Arbeitswelt. Das Abenteuer Zukunft klopft an die Tür. Oftmals sind mit diesem neuen Lebensabschnitt zunächst viele Fragen und auch Unsicherheiten verbunden: Wie kann dieser bedeutende Schritt aussehen? Wie kann er gut gelingen? Wie findet man den für sich passenden Job? Wer kann dabei unterstützen?

Für viele Menschen mit Behinderung gibt es nach Verlassen der Schule noch immer zu wenig Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten beim Übergang ins Arbeitsleben. Eigentlich sollte sich für junge Menschen mit Behinderung die gleiche Frage stellen, wie für alle jungen Menschen. Häufig werden diese Fragen aber nicht gestellt bzw. es wird sich nicht intensiv damit beschäftigt. Für viele junge Menschen mit Behinderung ist der berufliche Weg dann vorgezeichnet – sie gehen zum überwiegenden Teil in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM).

Um all den oben aufgeführten Fragen nachzugehen und ggf. Unsicherheiten aus dem Weg zu räumen, lädt der lvkm-sh im November zu einem Fachtag mit dem Titel **„Abenteuer Zukunft – Was kommt nach der Schule?“** ein. Die Veranstaltung ermöglicht es insbesondere jungen Menschen mit Behinderung neue Wege für den ‚Übergang Schule – Beruf‘ und alternative (Arbeits-)Möglichkeiten kennenzulernen. Damit sollen Schulabgänger*innen darin bestärkt und ermutigt werden, ihren eigenen Weg – unabhängig von der Komplexität ihrer Behinderung – ins Arbeitsleben zu finden, um ihr eigenes Abenteuer Zukunft gut bestreiten zu können.

Der Fachtag findet in Kooperation mit dem Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm) statt. Der bvkm konnte das Veranstaltungskonzept bereits in anderen Bundesländern durchführen und erproben.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen praxisnahe Beispiele von (jungen) Menschen mit Behinderung, die den Teilnehmenden einen Einblick in ihre Arbeitswelt geben. Beispiele wie die Ausbildung im Berufsbildungswerk mit der anschließenden Suche (und dem Finden) eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes, die Ausbildung in einem Inklusionsbetrieb, die Beschäftigung auf einem Außenarbeitsplatz der WfbM oder das Arbeiten mit „Unterstützter Beschäftigung“ sowie dem Budget für Arbeit, bis hin zu sozialraumorientierten Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in Förderstätten. Darüber hinaus bietet der Fachtag Workshops rund um das Thema „Junge Menschen mit Behinderung im Übergang Schule – Arbeitswelt“. Hier können die Teilnehmenden z. B. die Methode der Persönlichen

Zukunftsplanung kennenlernen oder erfahren, wie Bewerbungen in Leichter Sprache funktioniert.

Abgerundet wird die Veranstaltung mit einem sogenannten Markt der Möglichkeiten. Hier finden Teilnehmende Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen von z. B. der Agentur für Arbeit, der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), dem Integrationsfachdienst (IFD), den Handwerkskammern und Berufsbildungswerken. Auf dem Markt der Möglichkeiten können Teilnehmende auch mit jungen Arbeitnehmer*innen mit Behinderung ins Gespräch kommen und sich von deren Werdegängen inspirieren lassen.

Der Fachtag richtet sich in erster Linie an Schüler*innen mit Behinderung aus Schleswig-Holstein, die am ‚Übergang Schule – Arbeitswelt‘ stehen. Aber um das Abenteuer Zukunft gut bestreiten zu können, braucht es Unterstützung durch Wegbegleiter*innen. Eltern und Lehrkräften kommt dabei eine wichtige Unterstützerrolle zu. Demnach richtet sich die Veranstaltung auch an Lehrkräfte, Angehörige und weitere Interessierte. Die Teilnahme von Schulklassen der Werkstufe bzw. Berufsbildungsstufe oder größeren Gruppen ist möglich.

Es braucht Mut das eigene Abenteuer Zukunft anzugehen. Die Veranstaltung gibt einen ersten Anstoß, sich den wichtigen Fragen des Übergangs zu nähern und Möglichkeiten kennenzulernen.

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf der Homepage des Landesverbands. Eine Anmeldung wird voraussichtlich ab Juni 2024 möglich sein.

Sven Reitemeyer, bvkm



„Abenteuer Zukunft – Was kommt nach der Schule?“

Fachtag für Schulabgänger*innen mit Behinderung,
Lehrkräfte und Eltern

Freitag, 15. November 2024

Veranstaltungszentrum Kiel

Faluner Weg 2, 24109 Kiel

Abenteuer Zukunft: Was kommt nach der Schule?

Fachtag für Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen,
Lehrer, Lehrerinnen und Eltern

Das Ende der Schulzeit ist eine große Veränderung.

Viele junge Menschen fragen sich:

Was mache ich nach der Schule?

Welcher Beruf ist der Richtige für mich?

Auch junge Menschen mit Behinderungen haben diese Fragen.

Oft bekommen sie aber wenig Beratung und Unterstützung.

Viele kennen ihre Möglichkeiten nicht.

Für viele junge Menschen mit Behinderungen heißt es dann:

Sie fangen in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen an.

Der lvkm-sh möchte die jungen Menschen unterstützen.

Er möchte ihre Fragen zu Arbeit und Beruf beantworten.

Und der lvkm-sh möchte ihnen Möglichkeiten zeigen.

Darum machen der lvkm-sh und der Bundesverband einen Fachtag.

Der Fachtag im November 2024 heißt

Abenteuer Zukunft – Was kommt nach der Schule?

Der Fachtag ist für Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen.

Der lvkm-sh lädt auch Eltern, Lehrer und Lehrerinnen ein.

Sie sind eine wichtige Unterstützung für junge Menschen.

Aber auch andere Interessierte dürfen kommen.

Auf dem Fachtag berichten Menschen mit Behinderungen.

Sie erzählen zum Beispiel von ihrer Ausbildung.

Oder sie berichten von ihrer Suche nach einem Beruf.

Es wird auch Arbeitsgruppen geben.

Zum Beispiel zum Thema Persönliche Zukunftsplanung.

Bei der Persönlichen Zukunftsplanung überlegt man:

Wie kann für mich eine gute Zukunft aussehen?

Es gibt auch eine Arbeitsgruppe zu Leichter Sprache.

Hier lernt man mehr über Bewerbungen in Leichter Sprache.

Beim Fachtag sind auch verschiedene Fachleute.

Sie beantworten Fragen und geben Tipps.

Zum Beispiel sind Fachleute von der Agentur für Arbeit da.

Auch Berater und Beraterinnen

der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung nehmen teil.

Sie beraten Menschen mit Behinderungen zum Thema Teilhabe.

Ab Juni 2024 kann man sich für den
Fachtag

anmelden.

Mehr über den Fachtag lesen Sie auf
www.lvkm-sh.de.

Der Text in Leichter Sprache ist von:

Leichte Sprache SH

Wilko Huper

info@leichtesprache-sh.de

www.leichtesprache-sh.de



Leichte Sprache SH
Barrierefreie Kommunikation
und Öffentlichkeitsarbeit

Der Originaltext in Allgemeinsprache
ist von Sven Reitemeyer. Er arbeitet
beim Bundesverband.

Selbsthilfe im Wandel der Zeit

Die Geschichte der Selbsthilfe geht weit zurück ins 19. Jahrhundert. Menschen in Not bildeten eine Gemeinschaft, um sich über Ängste und Sorgen auszutauschen, um einander zu unterstützen und zu helfen oder aber, um für ihre Anerkennung und Rechte zu kämpfen. Seit den 50er Jahren entwickelte sich die Selbsthilfe zu einem festen Bestandteil der deutschen Gesundheitsversorgung und ist seither nicht mehr wegzudenken.

Teil dieser Entwicklung ist auch unser Landesverband, der sich Anfang der 60er Jahre durch engagierte Eltern von Kindern mit Behinderung gründete. Was in den darauffolgenden Jahrzehnten entstand und für viele Familien einen unschätzbaren Mehrwert generierte, scheint jedoch seit einiger Zeit immer weniger bei betroffenen Eltern von Bedeutung zu sein.

Informationen werden seit Einzug des digitalen Wandels vermehrt online abgefragt. Im Netz sind diese oftmals frei verfügbar und können jederzeit abgerufen werden. Für gemeinsame Treffen, die den direkten Austausch untereinander ermöglichen, bleiben kaum offene Zeitfenster im so hektischen Familienalltag. Geschweige denn erforderlicher Freiraum, um sich für einen Verein zu engagieren, der Selbsthilfe vor Ort, vor der eigenen Haustür anbietet und umsetzt. „Das was mich interessiert, finde ich auch überall auf den entsprechenden Homepages, für persönliche Treffen habe ich gar keinen Kopf“ antwortet eine Mutter, der im Beratungsgespräch die Mitgliedschaft in einem unserer Mitgliedsvereine vorschlagen wird. Die Folge dessen sind teils massive Nachwuchsschwierigkeiten in den Vereinen, was wiederum dazu führt, dass verantwortliche Positionen in den Vorständen nicht neu besetzt werden können und schließlich nur noch die Auflösung bleibt.

Auch im Landesverband kam es jüngst zur Auflösung von Vereinen, die über viele Jahre ein tolles und buntes Programm für Familien geboten haben und gleichzeitig Mut machten, Perspektiven schafften und Gemeinschaft lebten. Für all das fanden sich bedauerlicherweise keine neuen aktiven Eltern mehr. In diesem Jahr muss sich der Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Kiel und Umgebung e.V. dieser Problematik stellen. Trotz Unterstützung des Landesverbands ist es bisher nicht gelungen, engagierte Eltern zu finden, die Interesse haben, den Verein gemeinsam mit anderen Aktiven fortzuführen. „Wir haben alle Vereinsmitglieder angeschrieben, sind an die drei Förderzentren in Kiel herangetreten und haben unsere vielfältigen Social-Media-Kanäle bemüht“ so Ilka Pfänder, Geschäftsführerin des lvkm-sh. Das Ergebnis ist ernüchternd und unzufriedenstellend zugleich. Eine Zukunft ist für den Kieler Verein unter diesen Umständen ausgeschlossen, die Auflösung steht Ende des Jahres unausweichlich bevor.

Der Vorstand und das Team des lvkm-sh thematisieren regelmäßig die Entwicklung der Selbsthilfe und erörtern Bedarfe von betroffenen Familien sowie Wünsche der Eltern. Wohin die Reise der Selbsthilfe geht bleibt ungewiss. Klar ist nur so viel, dass Mütter und Väter eines Kindes mit Behinderung sich nicht mehr so engagieren können und wollen beziehungsweise andere Formen des Austausches favorisieren. Gerne nehmen wir zu diesem Thema Ihre Wünsche und Anregungen entgegen!

lvkm-sh

Das Förder-Spektrum der Aktion Mensch

Vortrag des bvkm im Rahmen der Mitgliederversammlung

Die Aktion Mensch ist eine wichtige Partnerin in der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung. Mit ihren umfangreichen und sehr differenzierten Fördermöglichkeiten unterstützt sie die Arbeit von Vereinen und Organisationen maßgeblich.

Die Aktion Mensch entwickelt ihre Förderangebote stetig weiter und bietet neben großen Investitions- und Anschubförderungen auch kleinere Projekt-Fördermöglichkeiten für Vereine und Verbände, wie z.B. die sehr niederschweligen Förderangebote „Viel vor – Gemeinsam aktiv für Inklusion“ und „Inklusion einfach machen“.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung des Landesverbands am 01. Juni 2024 werden Heide Adam-Blaneck und Sven Reitemeyer vom bvkm über die Fördersystematik und die zahlreichen Fördermöglichkeiten der Aktion Mensch informieren. Der Bundesverband ist eine sogenannte „antragsannahmende Stelle“ und berät, unterstützt und begleitet seine Mitgliedsorganisationen bei der Antragsstellung. Die beiden Referierenden geben einen grundsätzlichen Einblick in die Aktion

Mensch Förderung und stellen insbesondere das Förderinstrument der Projektförderung vor. In einer anschließenden Fragerunde können eigene (Projekt-)Ideen eingebracht werden.

Sven Reitemeyer, bvkm

Vortrag des bvkm:

Das Förder-Spektrum der Aktion Mensch

Samstag, 01.06.2024 um 10:00 Uhr

Veranstaltungszentrum Kiel

Faluner Weg 2, 24109 Kiel

Die Teilnahme am Vortrag ist auch für Nicht-Mitglieder möglich.

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Homepage des Landesverbands.

Tag(e) der Möglichkeiten

Messe für barrierefreie und
inklusive Freizeitangebote vor Ort

Barriere Frei(e) Zeit
gestalten

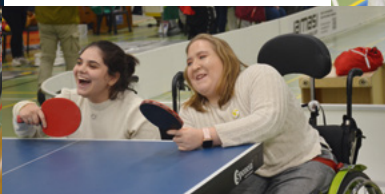
1. Tag der Möglichkeiten, 18.03.2023

für Kiel, Rendsburg-Eckernförde, Neumünster und Plön



2. Tag der Möglichkeiten, 18.11.2023

für Lübeck, Ostholstein und Herzogtum-Lauenburg



Gefördert durch die
**Aktion
MENSCH**

3. Tag der Möglichkeiten, 23.03.2024

für Stormarn, Segeberg und Pinneberg



4. Tag der Möglichkeiten, 23.11.2024

für Steinburg und Dithmarschen

5. Tag der Möglichkeiten, 22.03.2025

für Schleswig-Flensburg, Flensburg und Nordfriesland

Komm zum Tag der Möglichkeiten in Deiner Region und informiere Dich über
barrierefreie und inklusive Freizeitmöglichkeiten vor Ort!

Save
the date

Padel ist für Alle da

Erste inklusive Padel-Gruppe im Norden



Seit Ende letzten Jahres gibt es in der GreenTEC Padelsparte auch eine Trainingsgruppe für Sportler*innen mit Handicap. Padel ist eine Mischung aus Tennis und Squash, denn der Platz hat eine Begrenzung aus Glasscheiben und Gittern. Der Ball bleibt dadurch auch nach Fehlern weiter auf dem Spielfeld und lange Laufwege entfallen. Für die Spieler*innen mit Beeinträchtigung ist das ein großer Vorteil, außerdem gibt es zusätzliche Vereinfachungen, wie z.B., dass der Ball vor dem Rückschlag auch zweimal aufspringen darf. Der Spaß und die Bewegung stehen an erster Stelle – und davon gibt es reichlich. „Es ist enorm, welche Fortschritte unsere Truppe in so kurzer Zeit gemacht hat“, schwärmt der Sport-Koordinator Padel und Inklusion Melf Nicolaisen, der auf dem GreenTEC Campus die Aufbauarbeit für den Inklusionssport vorantreibt.

Derzeit wird wetterbedingt in der ebenfalls barrierefreien Padelhalle in Leck trainiert. Die Halle wird für das Inklusions-Padel kostenlos zur Verfügung gestellt, die Kosten für den Trainer übernimmt die GreenTEC Campus GmbH. Die inklusive Padelgruppe freut sich schon sehr darauf, die neue Infrastruktur rund um die Außenplätze des GreenTEC Campus im Frühjahr in Betrieb zu nehmen. Dann kann man sich im Anschluss an das Training mit den Mitspieler*innen auch mal zum netten Beisammensein verabreden.

Mit Unterstützung der AktivRegion Nord NF und dem Fonds für Barrierefreiheit wurden im vergangenen Jahr einige Baumaßnahmen durchgeführt, um die gesamte Außenanlage mit drei Padelplätzen auch für Menschen mit Beeinträchtigungen nutzbar zu machen. „Wir freuen uns sehr über die Zuschüsse, denn der barrierefreie Ausbau war nicht gerade günstig“, erklärt Andrea Jensen, die das Inklusions-Padel auf dem GreenTEC Campus ins Leben

gerufen hat. „Nach wie vor gibt es zu wenig Sportangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen. Das Padelfieber hat hier in Nordfriesland bereits viele Hundert Interessierte gepackt und wir wollen bei dem noch jungen Trendsport von Anfang an dazu animieren, das Spielen auch inklusiven Gruppen zu ermöglichen. Padel verbindet und Sport kann ein wichtiger Baustein für gelingende Inklusion sein“, ergänzt Andrea Jensen.

Ob jung oder alt, nur zum Spaß oder bei überregionalen Turnieren, die GreenTEC Padel Sparte mit ihren rund 200 Mitgliedern bietet für jedes Niveau die passenden Angebote. „Ein weiteres Ziel ist eine Ü-65 Gruppe“, berichtet Melf Nicolaisen. „In vielen Clubs in Dänemark ist das wöchentliche Senioren-Hygge-Padel bereits ein fester und gut besuchter Bestandteil.“

Mehrtägige all-inklusive Trainingscamps werden ebenfalls angeboten, denn auch die Mensa und das benachbarte Gästehaus wurden mit barrierefreien Sanitäranlagen erweitert. Erste Anfragen für ein Wochenende auf dem GreenTEC Campus gibt es bereits.

Melf Nicolaisen, GreenTEC Campus

Kontakt:

GreenTEC Campus GmbH
Melf Nicolaisen, Sport-Koordinator Padel und Inklusion
Lecker Straße 7, 25917 Enge-Sande
Tel. 04662 89 12-772
www.greentec-campus.de/padel
melf@greentec-campus.de



Inklusionsagentur Norderstedt

#norderstedtbewegtinklusion



Die Inklusionsagentur Norderstedt spielt eine maßgebliche Rolle bei der Förderung von Vielfalt und Teilhabe in Norderstedt. Als Teil der Lebenshilfe e. V. und des Lebenshilfe-Werks Norderstedt GmbH setzt die Agentur sich für die Belange von Menschen mit Behinderung ein. Ihr Ziel ist es, eine inklusive Gesellschaft zu gestalten, in der jeder Mensch gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann.

Mit der Gründung des Netzwerks Inklusion & Innovation Norderstedt im Jahr 2017 und der darauffolgenden Einrichtung der Inklusionsagentur im Jahr 2020 setzte die Lebenshilfe e. V. einen wichtigen Schritt zur Förderung von Inklusion in der Stadt. Beide Projekte wurden von der Aktion Mensch gefördert. Seit September 2023 wird die Inklusionsagentur von der Stadt Norderstedt unterstützt. Die Inklusionsagentur versteht sich als Motor für Veränderungen im Sozialraum, die darauf abzielen, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen und eine dauerhafte Teilhabe zu ermöglichen. Dabei arbeitet die Agentur eng mit über 45 Partner*innen aus der Stadtgesellschaft zusammen, um eine starke Vernetzung und den Austausch zur Gestaltung eines inklusiven Norderstedts sicherzustellen.

Die Inklusionsagentur realisiert eine Vielzahl von Projekten. Ein wichtiger Aspekt ihrer Arbeit ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen. Die Arbeitskreise der Inklusionsagentur decken verschiedene Bereiche ab, darunter Erwachsenenbildung, Freizeit, Sport und Kultur, Inklusion in der Arbeitswelt, Nachhaltigkeit, Mobilität, Leben im Sozialraum, Lebensqualität im Alter und Partizipation – Mitwirkung und Teilhabe. Über allem steht das Motto der Inklusionsagentur und des Netzwerkes: #norderstedtbewegtinklusion

Was bewegen wir in Norderstedt ganz konkret?

Wir bieten eine Freizeit- und Teilhabeberatung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung an. Das bedeutet, wir finden gemeinsam heraus, was die Wünsche und Interessen der Person sind. Wir recherchieren im Vorfeld nach möglichen Angeboten und führen, wenn gewünscht, die ersten Gespräche mit dem Verein, den Kursleiter*innen und Trainer*innen. Wir klären Assistenzbedarfe und begleiten zu den ersten Terminen. Wir bleiben im Gespräch mit den Menschen und Trainer*innen, ob das Angebot passend ist und sich alle wohlfühlen.

Wir ermöglichen die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung bei unserem monatlichen Stammtisch in Norderstedt. Gemeinsam mehr erleben – Menschen für Freizeit-Unternehmungen auf Basis gemeinsamer Interessen zusammenbringen, das ist das Ziel der sogenannten Freizeit-Tandems. Wir leben damit Inklusion und überwinden gemeinsam Barrieren aller Art, indem wir einfach zusammen

Spaß haben. Das können einmalige oder regelmäßige Aktivitäten sein, die nicht verpflichtend sind. Seit einem Jahr treffen sich beispielsweise zwei Herren am Sonntag für einen gemeinsamen Spaziergang. Der eine freut sich, dass er jemanden an seiner Seite hat – der andere freut sich, dass er seine Deutschkenntnisse verbessert.

Wir sind stolze Besitzer eines von der Aktion Mensch geförderten Rollstuhl Parcours. Der Parcours wird eingesetzt, um ein Bewusstsein für die Herausforderungen von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu schaffen. Wir nehmen den Rollstuhl Parcours mit zu Veranstaltungen oder Straßenfesten. Auf Anfrage stellen wir den Parcours auch Schulen in Norderstedt zur Verfügung. Gerade beim Einsatz des Rollstuhl Parcours erleben wir immer wieder, dass diese Form der Selbsterfahrung wesentlich wirksamer ist, als viele Worte und Informationen über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung.

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung ist uns sehr wichtig. Um diese Beteiligung zu ermöglichen, haben wir den Arbeitskreis „Partizipation – Mitwirken und Teilhabe“ gegründet. Hier sprechen wir in Leichter Sprache und lassen uns Zeit, damit jede und jeder gut mitmachen kann. Auch in allen anderen Arbeitskreisen sind selbstverständlich Menschen mit Behinderung beteiligt und wirken mit. Des Weiteren organisiert die Agentur Business-Treffen im Arbeitskreis Inklusion in der Arbeitswelt, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern. Seit einigen Jahren veranstaltet das Netzwerk Inklusion & Innovation Norderstedt gemeinsam mit der Stadt Norderstedt Fachtage zu unterschiedlichen Themen. Fachtage für Menschen mit und ohne Behinderung dienen dem Wissensaustausch und der gemeinsamen Erarbeitung von Lösungen.

Durch die unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkte trägt die Inklusionsagentur dazu bei, Barrieren abzubauen, eine inklusive Gesellschaft in Norderstedt zu schaffen und somit die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu fördern.

Claudia Helle und Dagmar Buschbeck, Inklusionsagentur Norderstedt

Kontakt:

Inklusionsagentur Norderstedt
Lebenshilfe Werk Norderstedt gGmbH
Rathausallee 31, 22846 Norderstedt
Tel. 040-52570541
www.inklusionsagentur.net
info@n-i-i-n.de



Ein Rückblick – ein Ausblick – ein Lichtblick!

Lichtblick Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen
Neumünster e.V.



Oha – was ist hier denn los? Eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen in wilden Kostümen tobt durch die Räume des Vereins. Es wird gekocht, gebacken und gespielt. In einem Nebenraum liegen hunderte von Legosteinen. Was entsteht hier? „Bunte Rampen“ erklärt Eva Fisler, Mitarbeiterin des Vereins Lichtblick. „Wir planen unsere Aktion zum 05. Mai und einige Geschäfte in Neumünster werden mit den Rampen ihre Eingänge barrierefreier gestalten.“

Was ist das für ein Verein unter dem Dach des Landesverbandes?

Der Verein Lichtblick für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Neumünster e.V. wurde im Jahr 2001 von Eltern mit einem Kind mit Behinderung in Neumünster gegründet. Der Verein hat inzwischen 140 Mitglieder, wird von einem ehrenamtlichen Vorstand geführt und beschäftigt rund 40 fest angestellte Mitarbeiter*innen sowie ca. 100 Honorarkräfte. Um Angebote und Aktionen zu planen und durchzuführen engagieren sich viele Eltern und Angehörige ehrenamtlich.

Seit 2012 betreibt der Verein Lichtblick einen Familienunterstützenden Dienst (FuD) und bietet Beratung und Unterstützung für Familien mit körper- und mehrfachbehinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an. „Die Begleitung durch den FuD wird auch an Wochenenden und in den Abendstunden, bei Alltags- und Selbstständigkeitstraining, bei der Freizeitgestaltung im Sozialraum, zu Kulturveranstaltungen wie Kinobesuchen und zur Disco organisiert.“ erklärt Eva Fisler. Es geht ins Theater oder in den Sportverein, zum Training ins Fitnessstudio und zu Ausflügen. Der FuD organisiert außerdem Ferienfreizeiten und Tagesausflüge. Zu den Aufgaben des Vereins gehören inzwischen auch mehrere Schulbegleitungen in Neumünster. 2021 wurde ein ambulanter Dienst Wohnen gegründet. Dieser bietet Beratung rund um das Thema selbstbestimmtes Wohnen und die Organisation von Wohnassistenz in Neumünster an.

„Inzwischen sind 16 junge Menschen mit Behinderung aus dem Elternhaus in eigene Wohnungen und in Wohngemeinschaften umgezogen und werden durch Assistenzkräfte vom Verein unterstützt“ berichtet Nadine Bertermann, die für diesen großen Aufgabenbereich zuständig ist.

Die Angebote und Aktivitäten des Vereins sind vielfältig! Es gibt eine Kreativgruppe, einen Jugend- und einen Kids-Treff. Gemeinsame Aktionen werden geplant und durch Assistenzkräfte begleitet. Auch ein inklusiver Singtreff gehört zum Angebotsportfolio. Der Verein Lichtblick beteiligt sich auch in diesem Jahr am Aktionstag zum 05. Mai und organisiert jeden Monat Wassergewöhnungs- und Schwimmkurse im örtlichen Stadtbad. Außerdem lädt ein Elternstammtisch und einen Treff für Assisten*innen zum Austausch ein. „Unser Verein ist anerkannter Träger der Jugendhilfe, Mitglied im Jugendverband und engagiert sich beim Beirat für Menschen mit Behinderungen, bei der kommunalen Pflegekonferenz und im Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ der Stadt Neumünster,“ sagt Stefan Graf, der als Leiter und Koordinator gemeinsam mit Doris Schönhoff bei allen Angeboten die Fäden in der Hand hält. „Selbsthilfe bedeutet für uns nicht „Hilf dir Selbst!“, sondern „Wir für mich! Wir für uns!“ so Doris Schönhoff. Sie ist schon seit der Gründung als Elternteil engagiert dabei und nun für die Beratung vor allem der Eltern zuständig.

Im Verein Lichtblick engagieren sich Menschen, die ähnliche Erfahrungen mit Behinderungen haben, die sich über ihre Lebenssituation austauschen und Schwierigkeiten gemeinsam lösen wollen. Sie sprechen über Erlebnisse, lernen voneinander und geben sich gegenseitig Mut. Das große Ziel: Gemeinsam das eigene und das Leben der Angehörigen mit Behinderung positiv zu gestalten!

Lichtblick Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Neumünster e.V.

Kontakt:

Lichtblick Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Neumünster e.V.

Mühlenhof 24, 24534 Neumünster

Tel. 04321-9011653

www.lichtblick-neumuenster.de

info@lichtblick-neumuenster.de



Norderstedter Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V.

Ein Portrait

Seit über 50 Jahren vertritt der Norderstedter Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte die Interessen von Familien mit einem Kind mit Behinderung in Norderstedt und Umgebung. Als der Verein im Februar 1971 von sieben Eltern gegründet wurde, waren Inklusion und Teilhabe kaum Themen in der Gesellschaft. „Damals wurden Menschen mit Behinderung meist ausgeschlossen und weggesperrt“, so beschreibt die heutige stellvertretende Vorsitzende des Vereins Jutta Tiffert die Situation in dieser Zeit.

Seit 20 Jahren leitet Jutta Tiffert gemeinsam mit der Vorsitzenden Angelika Juers den Verein. Beide sind selbst Mütter eines Kindes mit Behinderung und kennen die Fragen, Sorgen und Anliegen von betroffenen Familien, auch wenn ihre eigenen Kinder schon längst erwachsen sind.

Jeden Dienstag und Donnerstag stehen die beiden Frauen von 9 bis 12 Uhr telefonisch oder persönlich für Gespräche zur Verfügung. „Wir sitzen dann in unserem Büro in Norderstedt und freuen uns über Anrufe, aber auch über Besuch“, so Tiffert, „egal, ob mit Termin oder einfach spontan.“ Mit Rat und Tat stehen die beiden Expertinnen dann betroffenen Familien bei Fragen rund um Themen wie Hilfsleistungen, Schwerbehindertenausweis oder Entlastungshilfen zur Seite.

Zirka 80 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung sind zurzeit Mitglied im Norderstedter Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte. „Da kommen dann noch die Familienmitglieder dazu, die ja auch irgendwie zum Verein dazugehören“, berichtet Jutta Tiffert. Insgesamt herrscht im Verein eine sehr familiäre Atmosphäre. Viele Mitglieder kennen sich schon lange und sind auch privat befreundet. Sie treffen trifft sich bei den regelmäßigen Veranstaltungen, die vom Verein organisiert werden.

Dazu gehört beispielsweise die Schwimmstunde für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung, die jeden Mittwoch angeboten wird. An jedem ersten Samstag im Monat treffen sich Kinder und Jugendliche mit Behinderung in der Kegelsporthalle Norderstedt zum gemeinsamen Kegeln. „Das macht immer allen großen Spaß“, berichtet Jutta Tiffert.

Ein Highlight im Veranstaltungskalender des Norderstedter Vereins für Körper- und Mehrfachbehinderte sind auch die regelmäßig stattfindenden integrativen Disco-Abende in einer Tanzschule. Im Sommer steht regelmäßig ein Sommerfest oder ein gemeinsamer Ausflug auf dem Programm. In der Vorweihnachtszeit gibt es immer eine Weihnachtsfeier und einen Basar, wo selbst hergestellte Produkte verkauft werden.

Doch Angelika Juers, Jutta Tiffert und ihre Mitstreiter*innen bieten nicht nur Beratung, Sport und Spaß, sie setzen sich auch in der Norderstedter Politik für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ein. „Vor einigen Jahren konnten Wahlberechtigte, die im Rollstuhl saßen, nicht in ein bestimmtes Wahllokal kommen, weil eine große Stufe den Weg versperrte. Als wir darauf aufmerksam gemacht haben, wurde eine riesige Rampe gebaut, die jedoch so steil war, dass sie von den Rollstuhlfahrer*innen nicht genutzt werden konnte. Als wir auch das kritisiert haben, wurde das Wahllokal am Ende in einen anderen, barrierefreien Raum verlegt“, erzählt Jutta Tiffert.

Was die beiden Vorsitzenden sich für die Zukunft ihres Vereins wünschen, sind neue Mitglieder vor allem mit jüngeren Kindern. „Im Moment sind die Mehrzahl der Mitglieder Jugendliche und junge Erwachsene. Kleine Kinder sind gar nicht dabei. Es wäre schön, wenn junge Eltern zu uns kommen und ein bisschen frischen Wind in den Verein bringen“, wünscht sich Jutta Tiffert.

Katja Schweckendiek, freie Journalistin

Kontakt:

Norderstedter Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V.
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt
Tel. 040-94361797
www.norderstedter-koerperbehindertenverein.de
info@norderstedter-koerperbehindertenverein.de

Vernetzung – Begleitung – Information

Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter und für Menschen mit Assistenzbedarf

KIWA steht für Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter und für Menschen mit Assistenzbedarf. Seit 2007 berät die KIWA zu innovativen Wohn- und Pflegeformen für Menschen im Alter in ganz Schleswig-Holstein. Anfang 2023 wurde die Koordinationsstelle um den Bereich Menschen mit Assistenzbedarf erweitert. Besetzt wird die Stelle für Menschen mit Assistenzbedarf von der Sozialpädagogin Giannina Nickel. Das Projekt wird vom Sozialministerium Schleswig-Holstein finanziert und ist bis Ende 2027 gefördert.

Der Wohnungsmarkt und die Verfügbarkeit von Assistenzkräften ist in Schleswig-Holstein wie auch bundesweit sehr angespannt. An die individuellen Bedürfnisse angepasste Angebote sind rar und das gesamte Angebot vor Ort sehr unübersichtlich. Die KIWA hat es sich mit der Erweiterung des Projekts zur Aufgabe gemacht, eine Übersicht zu erarbeiten, welche Angebote für Menschen mit Assistenzbedarf in Schleswig-Holstein bereits bestehen und insbesondere innovative Projekte auf dem Weg der Umsetzung zu begleiten.

Besonders großer Beliebtheit unter den innovativen Wohnformen erfreut sich aktuell die ambulant betreute (teilweise inklusive) Wohngemeinschaft. Basierend auf den Erfahrungen der letzten 16 Jahre im Bereich „Menschen im Alter“ kann die KIWA viel Wissensschatz über die Gründung solcher WGs vorweisen. Da Wohngemeinschaften für Menschen mit Assistenzbedarf sich auf dieselbe gesetzliche Grundlage beziehen, kann der neue Bereich von den langjährigen Erfahrungen profitieren.

Besonders ins Gewicht fällt bei der Gründung einer Wohngemeinschaft das Selbstbestimmungstärkungsgesetz (SbStG). Dies wurde im Jahr 2022 neu aufgesetzt. Das SbStG soll, wie der Name schon sagt, die Selbstbestimmung der Menschen stärken. Im Gesetzestext werden unter anderem verschiedenste Wohnformen dargestellt, festgehalten und aufgezeigt, wie die Selbstbestimmung der dort lebenden Menschen sichergestellt werden soll. Damit Menschen, die eine neue Wohnform gründen möchten, sich nicht allein durch den Dschungel der Gesetze, Finanzierungsmöglichkeiten und Vorgaben kämpfen müssen, begleitet die KIWA sie auf diesem Weg.

Das Beratungs- und Koordinierungsangebot der KIWA wird individuell an die Bedarfe angepasst. Dies kann von einem einmaligen Informations- und Austauschgespräch bis hin zu einer Begleitung durch den gesamten Prozess gestaltet werden. Durch das wachsende Netzwerk kann auf einen vielseitigen Wissensschatz zurückgegriffen werden und auch bei Vernetzung und Erfahrungsaustausch unterstützt werden.

Die KIWA möchte die Angebotsvielfalt an individuellen, innovativen Wohnformen für Menschen mit Assistenzbedarf erhöhen. Im Hinblick auf den (Fach-)Kräftemangel ist es wichtig, neue Wege zu gehen und innovative Lösungen zu suchen, um auch in Zukunft individuelle Wohnangebote für Menschen mit Assistenzbedarf anbieten zu können.

Da sich der Bereich Menschen mit Assistenzbedarf noch im Aufbau befindet, können derzeit noch nicht alle geplanten Angebote umfassend bedient werden. Aktuell wird eine Übersicht bestehender innovativer Wohnformen erstellt, um auf einen Blick zu erfassen, wo es welche Angebote gibt. Ebenso wird in naher Zukunft eine Umfrage durchgeführt, bei welcher der Bedarf an Wohnraum für Menschen mit Assistenzbedarf abgefragt wird. Dabei geht es nicht nur darum, ob Bedarf besteht, sondern auch spezifisch darum, was wo gesucht und benötigt wird. Mit den erhobenen Daten kann dann fundiert mit Wohnungsbaugesellschaften und Finanzierungsträgern gesprochen werden und der Bedarf in statistischen Zahlen aufgezeigt werden. Die KIWA kann leider keine Einzelberatungen zu bestehenden Wohnangeboten anbieten. Hierzu verweisen wir auf die bestehenden Träger und beratenden Organisationen. Wir freuen uns jedoch sehr darauf, neue Projekte zu begleiten, Ideen zu sammeln und umzusetzen sowie über innovative Lösungen zu brainstormen und zu informieren.

Giannina Nickel, KIWA

Kontakt:

KIWA – Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter und für Menschen mit Assistenzbedarf
Giannina Nickel, Beratung für Menschen mit Assistenzbedarf
Gärtnerstraße 47, 24113 Kiel
Tel. 0431-647391101
www.kiwa-sh.de
assistenzbedarf@kiwa-sh.de



stark.behindert

Ein Podcast von und für pflegende Eltern



Pflegende Eltern sind in ihrem Leben so einiges: Physiotherapeut*innen und Hilfsmittelmanager*innen, Krampfanfall- und Bürokratiebewältiger*innen, Expert*innen für Sozialgesetzgebung und Sondenleger*innen. Dabei sind sie aber auch in den meisten Fällen: allein. Und dieses Gefühl kann so mächtig und belastend werden, dass sie daran zu verzweifeln drohen.

Aus diesem Gefühl heraus haben zwei pflegende Mütter vor zwei Jahren beschlossen, ein eigenes Podcast-Projekt zu starten: Simone Braunsdorf-Kremer (46) und Iris Mydlach (47) – die Autorinnen dieses Artikels. Das Ziel: Pflegenden Eltern wie uns im deutschsprachigen Raum ein Format zu geben, in dem unsere teils übermenschliche Belastung gesehen wird. Wie? Indem wir offen darüber sprechen, was uns im Leben mit unseren Kindern bewegt, im Guten wie im Schlechten. „Und immer wieder kommen wir dann zum eigentlichen Knackpunkt: wo und warum es in Deutschland mit der Inklusion hakt – und was das mit unseren Kindern macht“, sagt Simone Braunsdorf-Kremer.

14 Folgen gibt es inzwischen. Auf allen gängigen Plattformen kann man sie hören. Dabei sind die Themen breit gestreut: Es geht um Sätze, die pflegende Eltern nicht mehr hören können, um die Folgen traumatisierender Operationen, um Inklusion in der Schule oder in Kinderbüchern. Manchmal ist das Thema konkret wie Urlaub mit einem Kind mit Behinderung, manchmal drehen sich die Gespräche um generelle Fragen wie was tun, wenn vor lauter Erschöpfung die Leichtigkeit fehlt?

Einen festen Erscheinungsrhythmus gibt es nicht. Wir mussten schnell einsehen, dass wir dieses Ziel nicht erreichen können. Oft müssen Aufnahme-Termine kurzfristig verschoben werden, weil eines unserer Kinder erkrankt oder die eigene Erschöpfung zu groß ist. Dabei könnten unsere Lebenswelten unterschiedlicher nicht sein. Während Simone Braunsdorf-Kremer ihren neun Jahre alten Sohn in Vollzeit pflegt und dafür ihren Job als Führungskraft an den Nagel hängen musste, arbeitet Iris Mydlach Vollzeit als Redakteurin bei einer Tageszeitung. Hauptpflegeperson ist in diesem Fall der Vater.

Auch die Behinderungen unserer Kinder sind äußerst verschieden. Simones Sohn Jonathan (9) ist mit einem der seltensten Gendefekte zur Welt gekommen, die es im Kleinwuchsbereich gibt: Mopd1. Eine Diagnose, die in jeder Hinsicht eine Herausforderung ist – vor allem, weil die betroffenen Kinder eine geringe Lebenserwartung haben. Tim, der Sohn von Iris Mydlach, ist 8 Jahre alt und hat bereits während der Schwangerschaft einen Hirnschaden entwickelt, weil sich seine Nabelschnur mehrmals eng um den Hals gewickelt hatte. Betroffen ist heute vor allem seine Motorik. Tim kann nicht allein sitzen, krabbeln oder laufen und ist damit – wie Jonathan – ständig auf Assistenz angewiesen.

Aufgenommen werden die Folgen nicht gemeinsam im Studio, sondern meist nach Feierabend und in den eigenen vier Wänden. Sabine Braunsdorf-Kremer lebt im Westerwald, Iris Mydlach in Hamburg. Auch die Idee zu einem eigenen Podcast-Format entstand auf Distanz – mitten in der Pandemie und nach dem Austausch unzähliger Nachrichten: Einen eigenen Podcast, wir zwei? Wie soll das gehen, wer will das hören – schaffen wir das überhaupt??? Doch auf alle Fragen fanden sich früher oder später Antworten. Die Postproduktion etwa übernimmt bis heute der Mann von Iris Mydlach.

Die größte Premiere wird der Podcast stark.behindert jedoch diesen Herbst feiern. Dann wird sich Simone Braunsdorf-Kremer mit ihrer Familie auf den Weg nach Hamburg machen. Denn vieles hat unsere gemeinsame Arbeit bislang bewegt – aber im echten Leben haben wir uns noch nie getroffen.

**Iris Mydlach und Simone Braunsdorf-Kremer,
Autorinnen des Podcast**

Vertiefende Informationen zu den Podcast-Folgen
erscheinen auf den Instagram-Kanälen
@stark.behindert
@jonathan_ein_leben_mit_mopd1
@irismydlach

VERANSTALTUNGEN UND TERMINE

Unsere Informationsveranstaltungen werden 2024 online per Zoom durchgeführt. Bitte melden Sie sich über unsere Homepage mit dem Anmeldeformular an. Kurz vor Beginn erhalten Sie die Daten zur Einwahl per E-Mail zugesendet.

Wir freuen uns, Sie bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen!



Mitgliederversammlung 01.06.2024

Fachtag Herausforderndes Verhalten in Kiel 28.09.2024

Fachtag Abenteuer Zukunft in Kiel 15.11.2024

Tag der Möglichkeiten Steinburg/Dithmarschen 23.11.2024

Gemeinsam stark mit Behinderung:

Unsere Mitgliedsorganisationen vor Ort

In ganz Schleswig-Holstein bieten 20 Mitgliedsorganisationen vor Ort Hilfe zur Selbsthilfe. Menschen in einer ähnlichen Lebenssituation tauschen sich hier aus und unterstützen sich gegenseitig.

Die Kontaktdaten der Mitgliedsorganisationen finden Sie auf
www.lvkm-sh.de



Impressum

Ausgabe 1/2024

Herausgeber:

Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte

Menschen Schleswig-Holstein e.V.

Boninstraße 3–7, 24114 Kiel

Tel.: 0431-90889910, Fax: 0431 90889916

E-Mail: info@lvkm-sh.de, Internet: www.lvkm-sh.de



Redaktion: Ilka Pfänder, Katja Schweckendiek, Miriam Hornung

Gestaltung: schmidtundweber, Kiel

Bildnachweis: lvkm-sh, istock, Der Paritätische Schleswig-Holstein, wayra istock, Verlag selbstbestimmtes Leben, Anna Spindelndreier, bvkm, GreenTEC Campus GmbH, Inklusionsagentur Norderstedt, Lichtblick Verein für körper- und mehrfach-behinderte Menschen Neumünster e.V., Iris Mydlach und Simone Braunsdorf-Kremer

Druck: WIRMachenDRUCK